

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 1-15 BauNVO)

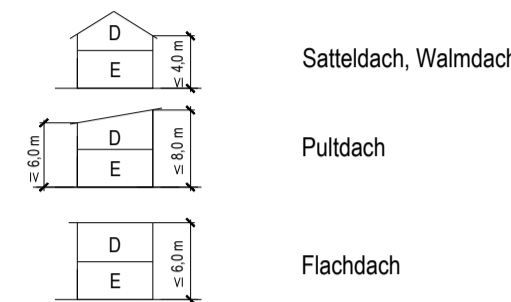
WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16-21a BauNVO)

Grund- und Geschossflächenzahl (§ 19 und §20 BauNVO)

Table with 2 columns: Parameter (GFZ 1,2, GRZ 0,4, Zahl der Vollgeschosse, II (E+D)) and Value (Geschossflächenzahl, Grundflächenzahl, 2 Vollgeschosse, 2 Vollgeschosse Erdgeschoss, Dachgeschoss als Vollgeschoss)

Wandhöhe (§ 18 BauNVO)



Nutzungsschablone table with columns for Art der Baulichen Nutzung, Zahl der Vollgeschosse, Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl, zulässige Haustypen, and Bauweise.

3. Bauweise, Baugrenzen, Baulinien (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22 und 23 BauNVO)

- o offene Bauweise
Baugrenze
nur Einzelhäuser sind zulässig

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
Gehwege

5. Nebenanlagen und Stellplätze (Art. 47 BayBO und §12, §14 BauNVO)

Nebenanlagen Nebenanlagen gemäß Art. 57 BayBO sind im Abstand von 0,50 m vom Fahrbahnrand (hinter Bord) hinter der Grundstücksgrenze anzuordnen.

Garagen und Stellplätze Die Stellflächen sind wasserdurchlässig herzustellen, so dass anfallendes Oberflächenwasser versickern kann.

6. Oberirdische oder unterirdische Versorgungsanlagen und -leitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

- Ver-/Entsorgungsleitungen unterirdisch
Öffentliche Leitungen dürfen nicht mit Haupt- oder Nebengebäuden überbaut werden.

7. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Öffentliche Grünfläche, Vorbehaltsfläche für spätere Erschließungsmaßnahme

8. Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Zur Vermeidung möglicher negativer Auswirkungen der geplanten Baumaßnahmen auf den Brutvogelbestand...
Für die Eingrünungsmaßnahmen auf den privaten Grünflächen...
Zum Schutz des Grundwassers...

Table listing plant species (Acer campestre, Acer platanoides, Carpinus betulus, etc.) and their German names (Feld-Ahorn, Spitz-Ahorn, Hainbuche, etc.).

Sowie hochstämmige Obstbäume

9. Sonstige Planzeichen

■ ■ ■ ■ Grenze des Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (Art. 81 BayBO)

Abstandsflächen Es gelten die Vorschriften des Art. 6 BayBO.

Dachform Satteldach, Walmdach, Pultdach, Flachdach

Dachneigung 0° bis 45°

- Dachgauben
1. Abstand vom Ortgang mind. 1,5 m
2. Blindgauben sind unzulässig

Einfriedung Holzzäune (senkrechte Stäbe) ohne Sockel sind zu bevorzugen. Die Einfriedungen sind im Abstand von 0,50 m vom Fahrbahnrand...

III. Hinweise

- besiehende Grundstücksgrenzen
geplante Grundstücksgrenzen
geplanter Gebäudeabbruch
Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (§9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
Flurstücknummern
Nummerierung der geplanten Baufelder
Niederschlagswasser
Abwasser
Sonstiges
Schalltechnischer Orientierungswert
Bodendenkmäler



RECHTSGRUNDLAGEN

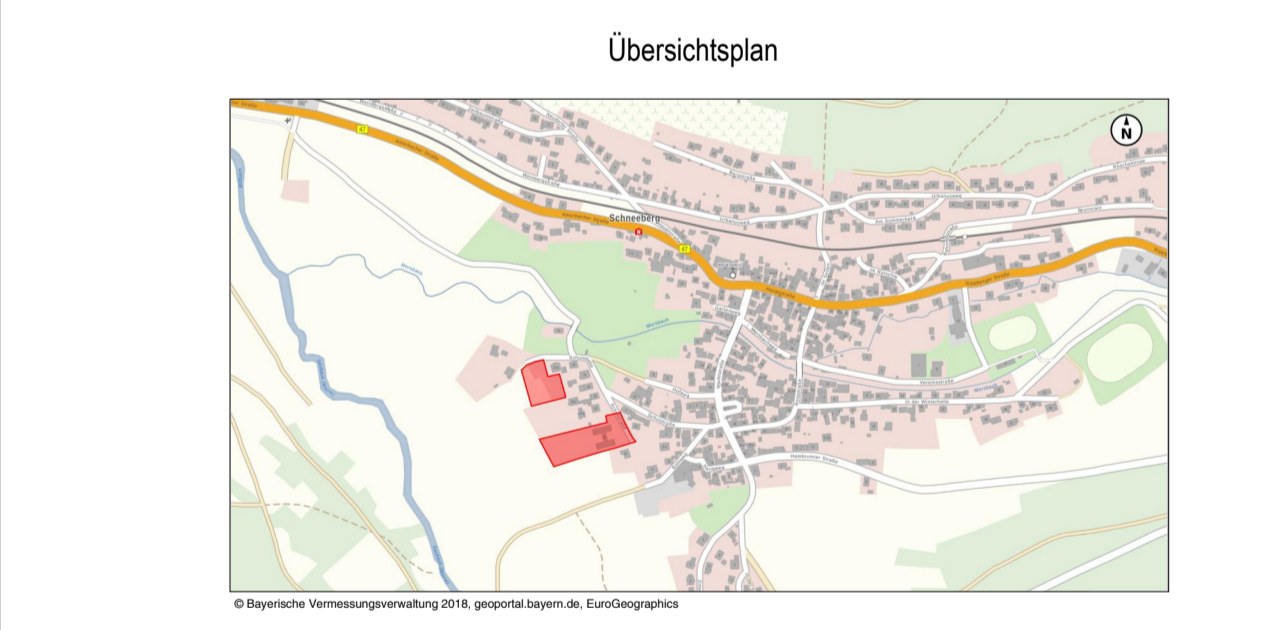
- Baugesetzbuch (BauGB) wurde zuletzt geändert mit der Bekanntmachung vom 03.11.2017...
BauNutzungsverordnung (BauNVO) wurde zuletzt geändert mit der Bekanntmachung vom 21.11.2017...
Bayrische Bauordnung (BayBO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007...
Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990...

VERFAHRENSVERMERKE

Der Marktgemeinderat Schneeberg hat in der Sitzung vom 16.05.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Schulstraße" beschlossen.

- Erich Kuhn, 1. Bürgermeister
Ausgefertigt Schneeberg, den
Erich Kuhn, 1. Bürgermeister
Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ... gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB...

MARKT SCHNEEBERG LANDKREIS MILTENBERG logo and header



AUFSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN "ERWEITERUNG SCHULSTRASSE" im beschleunigten Verfahren nach § 13a und § 13b BauGB

Maßstab 1 : 1000, Index table, and contact information for Ingenieurbüro Bernd Eilbacher.